

3. *vertritt ferner die Auffassung*, daß die israelische Drohung, es werde nukleare Anlagen im Irak und in anderen Ländern angreifen und zerstören, eine fortgesetzte Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt;

4. *verlangt*, daß sich Israel unverzüglich verpflichtet, jedweden unter Mißachtung des Sicherheitskontrollsystems der Internationalen Atomenergie-Organisation durchgeführten Angriff auf friedlichen Zwecken dienende nukleare Anlagen im Irak oder auf ähnliche Anlagen in anderen Ländern zu unterlassen;

5. *ersucht* den Sicherheitsrat, darüber zu beraten, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Befolgung der Sicherheitsratsresolution 487 (1981) durch Israel sicherzustellen und Israel von einer Wiederholung seines Angriffs auf nukleare Anlagen abzuschrecken;

6. *ruft erneut dazu auf*, als Beitrag zur Förderung und zur Gewährleistung der ungefährdeten Entwicklung der Kernenergie für friedliche Zwecke weiterhin auf internationaler Ebene zu prüfen, welche rechtlichen Maßnahmen zum Verbot bewaffneter Angriffe auf nukleare Anlagen ergriffen werden können;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierzigsten Tagung über die Frage der Durchführung der Sicherheitsratsresolution 487 (1981) und über die Folgen der Nichtbefolgung dieser Resolution durch Israel zu berichten;

8. *beschließt* die Aufnahme des Punktes mit dem Titel "Die bewaffnete israelische Aggression gegen die nuklearen Anlagen des Irak und deren schwerwiegende Folgen für das die friedliche Nutzung der Kernenergie betreffende internationale System, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierzigsten Tagung.

65. Plenarsitzung
16. November 1984

39/29 — Erklärung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika

Die Generalversammlung,

sehr beunruhigt über die derzeit in Afrika herrschende kritische Wirtschaftslage,

in Würdigung der Bemühungen des Generalsekretärs, in der internationalen Gemeinschaft Verständnis für das Elend und die Not Afrikas zu wecken,

Kenntnis nehmend von der zunehmenden Besorgnis der internationalen Gemeinschaft angesichts der immer größeren Not der von der Krise betroffenen afrikanischen Länder,

nach Behandlung der kritischen Wirtschaftslage in Afrika, der Mitteilung des Generalsekretärs³⁹ sowie des diesbezüglichen Berichts des Generalsekretärs⁴⁰,

Kenntnis nehmend von der Erklärung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika und den Resolutionen, die die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 12. bis 15. November 1984 in Addis Abeba abgehaltenen zwanzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet hat⁴¹,

ferner Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Ausschuß für Entwicklungsplanung am Ende seiner vom 19. bis 21. November 1984 in Genf abgehaltenen einundzwanzigsten Tagung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika abgegeben hat⁴²,

in der Überzeugung, daß die internationale Gemeinschaft konzertierte Maßnahmen ergreifen muß, um die Bemühungen der afrikanischen Regierungen durch unverzügliche Soforthilfe sowie durch mittelfristige und langfristige Entwicklungshilfe zu unterstützen,

1. *verabschiedet* die im Anhang zu der vorliegenden Resolution enthaltene Erklärung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika;

2. *ersucht* den Generalsekretär, alle geeigneten Maßnahmen für die vollständige und rasche Verwirklichung der in der Erklärung enthaltenen Zielsetzungen zu ergreifen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Erklärung allen Staaten sowie zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *weiterhin*, die Lage weiter zu verfolgen, die Bedürfnisse sowie die entsprechenden Abhilfemaßnahmen abzuschätzen und der vierzigsten Tagung der Generalversammlung auf dem Wege über den Wirtschafts- und Sozialrat hierüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
3. Dezember 1984

ANHANG

ERKLÄRUNG ÜBER DIE KRITISCHE WIRTSCHAFTSLAGE IN AFRIKA

1. Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, geben unserer tiefen Besorgnis über die derzeitige schwere wirtschaftliche und soziale Krise Afrikas zum Ausdruck. Die Situation hat im Laufe der letzten Jahre beunruhigende Ausmaße angenommen, die nicht nur eine ernste Gefahr für den Entwicklungsprozeß, sondern — noch viel schlimmer — für das Leben von Millionen von Menschen darstellen.

2. Wir sind beunruhigt über das Schreckgespenst einer weitverbreiteten Hungersnot, die zahlreiche afrikanische Länder heimsucht. Über hundertfünfzig Millionen Menschen drohen Hunger und Unterernährung. Zu dieser ohnehin schon schwierigen Situation kommt noch hinzu, daß bereits seit langer Zeit eine Dürre von bisher nie dagewesenem Ausmaß herrscht, daß sich die Wüsten immer rascher ausbreiten und daß andere natürliche Katastrophen hinzugekommen sind, die das Leben auf dem gesamten Kontinent aus seinen normalen Bahnen bringen. Eine erschreckende Nahrungsmittel- und Wasserknappheit und die Dezimierung der Viehherden haben dazu geführt, daß Millionen von Menschen fliehen oder sogar ihr Land verlassen mußten.

3. Alle diese Faktoren stellen eine weitere Belastung der geschwächten Volkswirtschaften dar, die durch tief verwurzelte Strukturmängel, d.h. durch eine schwache materielle und soziale Infrastruktur, durch den Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften und die Abhängigkeit vom Export einiger weniger Grundstoffe gelähmt sind.

4. Trotz seines enormen Potentials ist Afrika nach wie vor der am wenigsten entwickelte Kontinent, der allen wirtschaftlichen Indikatoren zufolge weit hinter den anderen Kontinenten zurückbleibt. Typisch für die wirtschaftliche Leistung zahlreicher afrikanischer Länder sind ein Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens sowie stagnierende oder negative Wachstumsraten. Darüber hinaus hat auch die Nahrungsmittelerzeugung nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt gehalten. Allen Vorhersagen zufolge wird sich an den äußerst düsteren Aussichten auf Erholung, auf Wachstum und auf Entwicklung nichts ändern, solange die derzeitigen Eigenanstrengungen der afrikanischen Länder von der internationalen Gemeinschaft nicht voll unterstützt werden.

⁴² Vgl. *Official Records of the Economic and Social Council, 1985, Supplement No. 9 (E/1985/29)*

³⁹ A/39/627

⁴⁰ A/39/594

⁴¹ Vgl. A/40/87, Anhang

5. Auch die internationale Wirtschaftslage wirkt sich weiterhin ungünstig auf die Entwicklungsländer aus und hat besonders verheerende Auswirkungen auf die bereits geschwächten afrikanischen Volkswirtschaften. Dies zeigt sich an der Verschlechterung der Austauschrelationen, am starken Rückgang der Exporteinnahmen, an der schweren Auslandsschuldenlast und am stagnierenden Zufluß von Ressourcen in die afrikanischen Länder.

6. Wir wissen, daß die afrikanischen Länder sich darüber im klaren sind, daß die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung und für die Bewältigung der derzeitigen Krise bei ihnen selbst liegt. Sie haben deshalb unter sehr hohen sozialen und politischen Kosten einschneidende Anpassungsmaßnahmen vorgenommen und tun dies auch weiterhin. Trotz der entschlossenen Eigenanstrengungen der afrikanischen Länder und der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, die wir beide anerkennen, muß angesichts der noch immer äußerst prekären Situation noch weit mehr getan werden.

7. Wir erkennen an, daß die Bemühungen, die die afrikanischen Länder auf regionaler und subregionaler Ebene im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration sowie auf die verstärkte wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern unternehmen, in der derzeitigen Krise eine wichtige Rolle bei der Herbeiführung nationaler und kollektiver Eigenständigkeit sowie einer dauerhaften Entwicklung in Afrika spielen.

8. Wir sind uns auch bewußt, wie wichtig die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ist, wenn wir die Aufgabe der Entwicklung lösen wollen.

9. Wir erkennen sehr wohl, daß unverzüglich massive Soforthilfemaßnahmen in den folgenden Bereichen notwendig sind: zusätzliche Nahrungsmittelhilfe und andere Soforthilfe, gekoppelt mit der für den Transport, die Lagerung und die Verteilung an die betroffene Bevölkerung erforderlichen technischen und finanziellen Hilfe; bessere Wasserversorgung; Verbesserung des Gesundheits- und Ernährungswesens, vor allem für anfällige Gruppen wie insbesondere Flüchtlinge und Vertriebene; Erhaltung eines Mindestbestands an Viehherden in jedem Land; Einleitung von Projekten zur Beschaffung von Einkommensmöglichkeiten und Förderung von Projekten, die neue und erneuerbare Energiequellen verwenden, insbesondere in ländlichen Gebieten. Zusätzlich zu den bereits laufenden Hilfsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft sind weitere dringende Hilfsmaßnahmen von bilateralen und multilateralen Gebern und nichtstaatlichen Organisationen notwendig, wenn der obengenannte und sonstige festgestellte Bedarf an Soforthilfe umfassend gedeckt und die Kapazität der afrikanischen Länder zur Verhütung von Notsituationen und zur Vorbereitung auf solche Situationen gestärkt werden soll.

10. Dabei müssen insbesondere unverzüglich Maßnahmen zur Beschleunigung und Unterstützung des Wiederaufbau- und Sanierungsprozesses in den afrikanischen Ländern unternommen werden, insbesondere auf dem Agrar- und Industriesektor sowie im Hinblick auf die materielle und soziale Infrastruktur. Es würde erheblich dazu beitragen, eine solide Basis für die Wiederbelebung und die Beschleunigung einer dauerhaften Entwicklung in Afrika im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu schaffen, wenn durch eine angemessene Unterstützung der Zahlungsbilanz und andere in Frage kommende Maßnahmen die Kapazität zur Einfuhr lebenswichtiger Importe gesteigert würde.

11. Wir sind uns darüber einig, daß bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Rahmen für nationale und subregionale Maßnahmen und für internationale Hilfe durch Maßnahmen abgesteckt ist, wie sie in dem von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedeten Aktionsplan von Lagos zur Durchführung der Strategie von Monrovia für die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas⁴³ und im Sondermemorandum der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) über die wirtschaftliche und soziale Krise in Afrika⁴⁴ dargelegt sind.

12. Angesichts der hohen Priorität, die afrikanische Länder der Ernährung und der Landwirtschaft beimessen, erkennen wir an, daß die dringendste Aufgabe die baldige Erreichung nationaler und kollektiver Eigenständigkeit in der Nahrungsmittelproduktion ist. Wie dies in der auf der dreizehnten Afrikanischen Regionalkonferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) am 25. Juli 1984 verabschiedeten Erklärung von

Harare zur Ernährungskrise in Afrika hervorgehoben wurde, kommt hierbei nationalen Ernährungsstrategien und integrierten Plänen für die ländliche Entwicklung eine wichtige Rolle zu, insbesondere was die Erreichung von Ernährungssicherheit betrifft. Darüber hinaus anerkennen wir die wichtige Rolle der Frau in der ländlichen Entwicklung, insbesondere bei der Nahrungsmittelproduktion, eine Rolle, die stärker unterstützt werden muß. Ebenso wichtig sind entsprechende Anreize, die Bereitstellung von Krediten, die Verbesserung von Lager- und Transporteinrichtungen, die Verringerung von Nahrungsmittelverlusten, insbesondere von Verlusten nach der Ernte, die Erreichung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen für den Export bestimmten Agrarprodukten und der Nahrungsmittelproduktion, die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Nutzung von Bewässerungsmöglichkeiten, insbesondere in den von der Dürre gefährdeten Gebieten.

13. Auf internationaler Ebene müssen dringend Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen und regionalen Bemühungen um die Verwirklichung des Regionalen Aktionsplans zur Bekämpfung der Auswirkungen der Dürre in Afrika⁴⁵ und des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten⁴⁶ ergriffen werden.

14. Zur raschen Verwirklichung der Maßnahmen im Rahmen der Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas und der Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika werden mehr Mittel benötigt. Darüber hinaus müssen auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Heranbildung der dringend erforderlichen Fachkräfte und zum Aufbau technologischer Kapazitäten international stärker unterstützt werden.

15. Wir anerkennen uneingeschränkt, daß angesichts der Verschlechterung der Wirtschaftslage in Afrika den Wechselbeziehungen zwischen dem Schuldenproblem, dem Strom konzessionärer Mittel und den Exporteinnahmen sowie den unmittelbaren Auswirkungen dieser Faktoren auf die Erholung und das Wachstum der Wirtschaft sowie die Entwicklung noch größere Bedeutung zukommt. Unter Berücksichtigung des Sondermemorandums über die wirtschaftliche und soziale Krise in Afrika⁴⁷, der von den afrikanischen Finanzministern verabschiedeten Erklärung von Addis Abeba über die Auslandsverschuldung Afrikas⁴⁸ und des Sonderprogramms der Weltbank für die afrikanischen Länder am Rande der Sahara müssen daher unbedingt dringende, einander gegenseitig verstärkende Maßnahmen in den oben genannten Bereichen ergriffen und so die Anpassungsbemühungen der afrikanischen Länder im Inland ergänzt und unterstützt werden.

16. Afrika steht zur Zeit vor einem sehr gravierenden Schuldenproblem, wobei die Rückzahlung und der Schuldendienst einen sehr hohen Prozentsatz der ohnehin knappen Exporteinnahmen verschlingen. Dieses Problem wird von Faktoren wie der Verschlechterung der Austauschrelationen, dem realen Rückgang des Ressourcenzustroms zu weichen Bedingungen und dem verstärkten Rückgriff auf kurzfristige Kredite zu Marktbedingungen noch weiter verschärft. Ohne Zunahme der Nettokapitalströme und unverzügliche Maßnahmen zur Milderung der Schuldenlast bestehen in Afrika kaum Aussichten für eine Erholung der Wirtschaft und für die Entwicklung.

17. Bilaterale und multilaterale Gläubiger sollten konzertierte Maßnahmen zur Erleichterung der Schuldenlast der afrikanischen Länder ergreifen. Was die öffentlichen bzw. mit öffentlicher Bürgschaft versehenen Schulden betrifft, sollte in enger Konsultation mit jedem einzelnen Schuldnerland u.a. unverzüglich über Maßnahmen wie die gesamte bzw. teilweise Umwandlung von Schulden im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe in nicht rückzahlbare Zuschüsse, die Gewährung längerer Fälligkeitstermine und tilgungsfreier Zeiten, über geringere bzw. konzessionäre Zinssätze und eine großzügige Verteilung der Schulden auf mehr Jahre sowie auch über andere einvernehmliche Maßnahmen nachgedacht werden. Darüber hinaus muß unbedingt für die uneingeschränkte und unverzügliche Durchführung der Resolution 165 (S-IX) des Handels- und Entwicklungsrats vom 11. März 1978⁴⁹ gesorgt werden. Multilaterale Finanzinstitutionen sollten die Auszahlung von Ressourcen beschleunigen. Eine Herabsetzung der internationalen Zinssätze würde die Schuldenlast noch weiter verringern. Unerlässlich ist ferner die uneingeschränkte Unterstützung der Handelsbanken. Die Fähigkeit afrikanischer Länder, ihre

⁴⁵ Vgl. E/1984/109, Anhang

⁴⁶ Report of the United Nations Conference on Desertification, Nairobi, 20 August-9 September 1977 (A/CONF.74/36), Kap. I

⁴⁷ E/1984/110/Add.1

⁴⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 15 (A/33/15 mit Korr.), Vol. I, Zweiter Teil, Anhang I

⁴³ A/S-11/14 Anhang I

⁴⁴ E/1984/110, Anhang

Schulden zu verwalten, sollte durch die Bereitstellung von technischer Hilfe, insbesondere seitens internationaler Organisationen, verbessert werden.

18. Angesichts der Tatsache, daß sie weitgehend von konzessionären Kapitalströmen abhängen und nur begrenzten Zugang zu anderen Quellen der Fremdfinanzierung haben, stellen wir fest, daß die afrikanischen Länder für die Finanzierung ihrer Entwicklung und für die technische Zusammenarbeit auf lange Sicht erheblich mehr Kapital von bilateralen Gebern und aus multilateralen Quellen benötigen. Die internationale Gemeinschaft, insbesondere die entwickelten Länder und die multilateralen Finanzinstitutionen, sollten versuchen, die zusätzlichen Finanzmittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um den Nettotransfer an Ressourcen in die afrikanischen Länder aufrechtzuerhalten und zu erhöhen. An die Weltbank ergeht die nachdrückliche Bitte, gemeinsam mit Gebern Möglichkeiten – wie u.a. die Einrichtung einer speziellen Fazilität – zur Beschaffung der Ressourcen zu untersuchen, die für die Durchführung des Sonderprogramms der Weltbank für die afrikanischen Länder am Rand der Sahara erforderlich sind.

19. Die umfassende und rasche Durchführung des Neuen substantiellen Aktionsprogramms für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁴⁹ insbesondere im Hinblick auf die Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe, würde den Ressourcenzustrom in viele afrikanische Länder wesentlich erhöhen. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und eine möglichst baldige Aufstockung der Mittel des Internationalen Agrarentwicklungsfonds würden zumindest dafür sorgen, daß der Wert der Afrika zuffließenden Ressourcen real nicht absinkt.

20. Die starke Abhängigkeit afrikanischer Länder vom Export einiger weniger Grundstoffe macht sie besonders anfällig für starke Preisschwankungen, die zu einem drastischen Rückgang ihrer Exporteinnahmen führen. Es müssen daher unverzüglich Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Grundstoffpreise und zur besseren und häufigeren Nutzung von Vorkehrungen zur Ausgleichsfinanzierung von Exporterlösausfällen, wie beispielsweise der kompensatorischen Finanzierungsfazilität des Internationalen Währungsfonds, ergriffen werden. Wenn afrikanische Grundstoffe und Fertigwaren einen besseren Marktzugang finden und wenn die Anstrengungen der afrikanischen Länder um eine Diversifizierung ihrer Produktion Erfolg haben sollen und wenn der Gemeinsame Grundstofffonds bald und erfolgreich seine Arbeit beginnen soll, sind verstärkte internationale Maßnahmen erforderlich.

21. In bezug auf einen größeren Anteil an Zuschüssen, auf nicht zweckgebundene Ressourcen und einfachere Verfahren zur Weiterleitung der Hilfe sollten die Modalitäten und die Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe u.a. dahingehend verbessert werden, daß die Mittel rascher zur Anzahlung gelangen und daß flexibler gestaltete Hilfe geleistet wird, wie beispielsweise nicht projektgebundene Hilfe für Programme bzw. Wirtschaftszweige unter Einbeziehung der Finanzierung der an Ort und Stelle anfallenden sowie der periodisch wiederkehrenden Kosten.

22. Wir räumen ein, daß die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen und die rationelle und wirksame Nutzung von Ressourcen noch weiter verbessert werden könnten. Die Koordinierung von multilateralen wie auch bilateralen Hilfe ist in erster Linie Sache der Empfängerregierungen, und wirksame nationale Koordinierungsmechanismen können hier eine wichtige Rolle spielen. Das System der Vereinten Nationen sollte Regierungen auf Ersuchen in diesem Bereich technische Hilfe leisten und im Einklang mit den diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung seine eigenen Anstrengungen zur besseren Koordinierung auf Programmebene und auf operativer Ebene verstärken.

23. Wir sind davon überzeugt, daß die Vereinten Nationen im Rahmen der Auseinandersetzung mit den akuten Bedürfnissen der afrikanischen Länder in vielen Bereichen sowohl bei der Beschaffung der erforderlichen Ressourcen als auch bei der Durchführung spezifischer Aktivitäten eine wichtige Rolle spielen könnten. Für Afrika-Programme bereits bereitgestellte Ressourcen sollten daher in Absprache mit afrikanischen Regierungen den ermittelten Schwerpunktbereichen zugeleitet werden. In bezug auf Effizienz und Programmdurchführung müssen die Aktivitäten der Vereinten Nationen in Afrika noch weiter verbessert werden. Darüber hinaus müssen zusätzliche freiwillige Beiträge mobilisiert werden, damit Projekte und Programme in Schwerpunktbereichen durchgeführt werden können.

⁴⁹ Report of the United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 1-14 September 1981 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.82.I.8), Erster Teil, Abschnitt A

24. Wir bitten alle Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen eindringlich, Afrika mehr Aufmerksamkeit zu widmen und wie bisher auch weiterhin Mittel aufzubringen, um die afrikanischen Länder bei der Überwindung der derzeitigen Krise und ihrer längerfristigen Auswirkungen zu unterstützen.

25. Wir bitten ferner die bilateralen und multilateralen Geber sowie nichtstaatliche Organisationen eindringlich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Anstrengungen zu ergreifen, die die afrikanischen Länder unternehmen, um die kritische Wirtschaftslage in Afrika zu mildern.

26. Wir ersuchen den Generalsekretär, seine dankenswerten Bemühungen fortzusetzen, die Aufmerksamkeit und das Verständnis der internationalen Gemeinschaft für die Not und das Elend der afrikanischen Länder zu wecken, zusätzliche Hilfe für Afrika zu mobilisieren, die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in Afrika zu koordinieren und die Situation zu verfolgen sowie hierüber in regelmäßigen Abständen Berichte vorzulegen.

27. Wir sind der Überzeugung, daß die rasche Verschlechterung der Situation in Afrika sehr wohl zu einer Katastrophe führen kann, falls nicht sofortige Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Wir sind daher fest entschlossen, durch unverzügliche konzertierte Maßnahmen, die der in dieser Erklärung geschilderten Notlage entsprechen, die Bemühungen der afrikanischen Länder um die Bewältigung ihrer doppelten Aufgabe zu unterstützen, das Leben ihrer Menschen zu retten und für die Entwicklung Afrikas zu sorgen.

39/47 – Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Afro-asiatischen Rechtsberatungsausschuß

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 36/38 vom 18. November 1981, 37/8 vom 29. Oktober 1982 und 38/37 vom 1. Dezember 1983,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Afro-asiatischen Rechtsberatungsausschuß⁵⁰,

nach Anhörung der Erklärung des Generalsekretärs des Afro-asiatischen Rechtsberatungsausschusses⁵¹ über die weitere enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* vom Bericht des Generalsekretärs;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den bei der Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Afro-asiatischen Rechtsberatungsausschuß erzielten Fortschritten;

3. *begrüßt* die Tatsache, daß der Afro-asiatische Rechtsberatungsausschuß in Befolgung der Generalversammlungsresolution 36/38 sein Programm auf einen Ausbau seiner Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen und eine Ausweitung der betreffenden Bereiche hin orientiert;

4. *ersucht* den Generalsekretär, weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Afro-asiatischen Rechtsberatungsausschuß im Bereich der schrittweisen Weiterentwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts und in anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse zu ergreifen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten

⁵⁰ A/39/565

⁵¹ Official Records of the General Assembly, Thirty-ninth Session, Plenary Meetings, 93. Sitzung, Ziffer 88-103